



Nachgefragt bei lic.iur. HSG Dieter Weber, Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte. Er ist Partner und Verwaltungsratspräsident bei Tax Partner AG in Zürich.

Ist der Kanton Aargau ein steuerlich attraktiver Unternehmensstandort?

Dieter Weber, die Steuerbelastung ist ein wichtiger Faktor für Unternehmen bei der Standortwahl. Welche Elemente gehören zu einer erfolgreichen kantonalen Steuerstrategie?

Dieter Weber: In der Praxis sind folgende drei Faktoren entscheidend: die Bemessungsgrundlage – also der steuerbare Gewinn, der maximale Gewinnsteuersatz und das Steuerklima. Die Bemessungsgrundlage und der Gewinnsteuersatz sind messbare Grössen, entsprechend ergibt sich die effektive Steuerbelastung aus der Bemessungsgrundlage multipliziert mit dem Gewinnsteuersatz. Das Steuerklima ist hingegen ein weicher Faktor, der sich schlecht messen lässt, aber von den Firmen deutlich gespürt wird.

Welche Strategie hat der Kanton Aargau in Bezug auf die Bemessungsgrundlage verfolgt?

Der Kanton Aargau sieht sich traditionell als Industriestandort und hatte seine Steuerstrategie darauf ausgerichtet. Der Übergang zur attraktiven Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen mittels Reduktion der Bemessungsgrundlage ist dem Kanton Aargau aber kaum gelungen. Obwohl das Steuergesetz seinerzeit um so genannte Statusgesellschaften (Holdinggesellschaft, Verwaltungsgesellschaft, etc.) ergänzt wurde, konnte sich der Aargau im Quervergleich kaum entwickeln. Headquarters, Holdings und internationale Handelsgesellschaften suchten ihren Standort in anderen Kantonen.

Das Resultat dieser Strategie war doppelt ernüchternd: Einerseits erzielte der Kanton Aargau vor Abschaffung dieser «Statusgesellschaften» nur 4 Prozent seiner Gewinnsteuereinnahmen aus solchen Statusgesellschaften. (vgl. Botschaft des Regierungsrates vom 27.2.2019 zur Steuervorlage 17,

S.5) Er war damit auf Rang 25 von 26 Kantonen. Andererseits fehlte dem Kanton Aargau nach Abschaffung dieser Statusgesellschaften der Spielraum zur Gewinnsteuersenkung mit dem Ziel, allen Gesellschaften weiterhin attraktive Rahmenbedingungen zu bieten.

Was hatte die Steuervorlage 17 nach der Umsetzung per 1. Januar 2020 für Auswirkungen auf die steuerliche Bemessungsgrundlage im Kanton Aargau?

Im Rahmen dieser Steuerrevision wurden auch im interkantonalen Quervergleich positive Akzente gesetzt. Dazu gehören: die Einführung des maximal möglichen Abzuges für Forschung und Entwicklung, maximale Entlastungsbegrenzung von 70 Prozent, anteilige Entlastung der Kapitalsteuer für Beteiligungen, Patente und Konzerndarlehen sowie weiterhin Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer. Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es nun, diese gute gesetzliche Ausgangslage beim Vollzug zu nutzen und diese Trümpfe auszuspielen.

Wie sieht es im Aargau mit dem Gewinnsteuersatz aus?

Wie erwähnt fehlte dem Kanton Aargau der Spielraum anderer Kantone zur Senkung seiner Gewinnsteuersätze per 1. Januar 2020. Andere Kantone hingegen senkten ihre maximalen Gewinnsteuersätze teilweise markant, der Kanton Aargau rutschte damit auf den drittletzten Platz im interkantonalen Vergleich.

2021 beträgt die Gewinnsteuerbelastung im Schweizer Durchschnitt 14,4 Prozent, die zehn attraktivsten Kantone liegen zwischen 12 und 13 Prozent (vgl. Grafik Seite 12). Der Kanton Aargau ist mit 18,6 Prozent hoffnungslos abgeschlagen, ein Albtraum für

jeden Standortförderer. Der Handlungsbedarf ist damit offensichtlich. 5,2 Prozent aller Aargauer Firmen bezahlen 82,3 Prozent aller Steuereinnahmen von Firmen. Das sind typischerweise gewinnstarke Unternehmen, für welche die Höhe des maximalen Gewinnsteuersatzes ein wichtiger Faktor ist.

Kommen wir zum Steuerklima. Wie sieht es da aus im Kanton Aargau?

Das Steuerklima ist zwar nicht objektiv messbar, es ist deshalb aber nicht weniger entscheidend. Da stellen sich für Unternehmen Fragen wie: werde ich von der Verwaltung als Kunde behandelt? Werden Anfragen schnell und kompetent beantwortet? Oder kennen die Spezialisten in der Verwaltung die Fragestellungen und sind sie gut vernetzt?

Viele Kunden, gerade aus dem Ausland, erleben die Steuerverwaltungen in der Schweiz in der Regel als vergleichsweise positiv. Das ist aber nicht der «Benchmark». Vielmehr muss sich der Kanton Aargau interkantonal behaupten, was ihm nicht schlecht gelingt. Vielleicht kann hier der neue Chef des Kantonalen Steueramtes, der bisher in Konzernsteuerabteilungen tätig war, neue Akzente setzen.

Es scheint, als habe der Kanton Aargau Handlungsbedarf?

Unbedingt. Der Kanton Aargau hat sich beim Gewinnsteuersatz in eine schwierige Ausgangslage manövriert. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die geplante Steuerrevision mit einer Senkung der maximalen Gewinnsteuer von 18,6 Prozent auf 15,1 Prozent ist dringend notwendig.